

# Berufe bei Zollner unter die Lupe genommen

**AUSBILDUNG** Mehr als 700 Schüler und Eltern informierten sich beim Berufs-Infotag über die Karrierechancen bei der Zollner Elektronik AG in Zandt.

VON LEONHARD SCHMIDBAUER

**ZANDT/LANDKREIS.** Unter dem Motto „Informationen rund um Ausbildung und Studium bei der Zollner Elektronik AG“ fand in diesen Tagen im Hauptwerk der Firma in Zandt zum zweiten Mal ein Berufs-Infotag für Schüler statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von den Auszubildenden und dualen Studenten des Unternehmens überwiegend in Eigenregie. Mehr als 150 fleißige und engagierte Helfer waren im Einsatz, um den Berufs-Infotag auf die Beine zu stellen. Eingeladen waren alle Schüler der Abschlussklassen von 35 Mittel- und Realschulen sowie die Schüler der Abschlussklassen zahlreichen Gymnasien, der Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS) aus den Landkreisen Cham, Regen und Straubing-Bogen.

## Rundgang im Ausbildungszentrum

Die Besucher hatten die Möglichkeit, sich über das breite Ausbildungs- und Studienangebot des größten Arbeitgebers im Landkreis Cham zu informieren und dabei das Unternehmen aus dem Blickwinkel der Auszubildenden und Studenten kennenzulernen. Über das gesamte Firmengelände verteilt präsentierten 145 Auszubildende und Studenten der Zollner Elektronik AG insgesamt zwölf Ausbildungsberufe und neun Studiengänge. An eigens aufgebauten Infoständen beantworteten sie ebenso ausführlich wie sachkundig die Fragen der zahlreichen Besucher. Darüber hinaus standen auch die verantwortlichen Ausbilder den Schülern sowie den Eltern für alle Fragen rund um die Ausbildung bei Zollner zur Verfügung.

Die Besucher zeigten sich begeistert von dem engagierten Auftreten der jungen Zollner-Mitarbeiter, die ihren Ausbildungsberuf oder Studiengang mit großem Expertenwissen vorstell-



Auszubildende und Studenten beantworteten den Schülern alle Fragen rund um die Karriere.

Foto: cls

## KARRIERE BEI ZOLLNER

► **Die Zollner Elektronik AG** in Zandt ist ein global agierendes Unternehmen mit über 7200 Beschäftigten.  
► **Das Unternehmen** bietet insgesamt zwanzig verschiedene technische und kaufmännische Ausbildungsberufe, darunter auch acht duale Abiturienten-Studiengänge.

► **Beim dualen Studium** wechseln sich Hochschul- und Praxisphasen ab. Bereits während des Studiums steigen die Nachwuchskräfte intensiv in die Berufspraxis ein, indem sie neben Projektarbeiten auch das Tagesgeschäft in den einzelnen Unternehmensbereichen erledigen.

► **Als Attraktion** konnte am Berufs-Infotag erstmals der Zollner-Ausbildungsfilm präsentiert werden. Dieser fand nicht nur bei den Besuchern, sondern auch bei den Zollner-Azubis großen Anklang. Der Film ist ab sofort auf der Karriereseite der Zollner-Website zu sehen unter: [www.zollner.de/karriere](http://www.zollner.de/karriere).

ten. Bei einem Betriebsrundgang im firmeneigenen Ausbildungszentrum durften die Besucher hautnah die Arbeitsplätze und das Berufsumfeld besichtigen und dabei an einzelnen Stationen ausgewählte Berufe genauer unter die Lupe nehmen.

Parallel zu den Infostationen auf dem Firmengelände, bei denen sich jeder individuell informieren konnte, gab es auch Referate und Kurzvorträge von Auszubildenden und Studenten, in denen sie ihren beruflichen Werdegang sowie die Aufgaben, die sie in den einzelnen Abteilungen übernehmen, darlegten und ihre Gründe, warum sie sich selbst für die Zollner Elektronik

AG entschieden haben, erläuterten. Am Ende des Rundgangs informierten die Schüler zudem Vertreter des Personalmanagements an einem eigenen Infostand über Bewerbungen, Ferienjobs, Praktika und das Ausbildungsangebot der Zollner Elektronik AG.

## Unternehmensleitung zufrieden

Des Weiteren lockte das „Zollner-Gewinnspiel“ die Besucher mit attraktiven Preisen zum Mitmachen. Zahlreiche Schüler versuchten dabei ihr Glück. Für das leibliche Wohl sorgte auch dieses Jahr wieder die hauseigene Kantine. Sie servierte gegen einen geringen Unkostenbeitrag eine Auswahl

an warmen und kalten Speisen sowie süße Köstlichkeiten.

Auch die Unternehmensleitung zeigte sich begeistert über den erfolgreichen Verlauf des zweiten Berufs-Infotages. Ein großes Lob ging dabei insbesondere an die jungen Auszubildenden und dualen Studenten für ihr großes Engagement und die perfekte Vorbereitung und Organisation dieses Mammut-Projekts. Das Fazit der Veranstaltung: Der Berufs-Infotag bot für die 777 Besucher eine gelungene Plattform, um sich umfassend über den richtigen Einstieg ins Berufsleben bei der Zollner Elektronik AG zu informieren.

# Chinesische Kämpfe im Schloss

**KURS** In Altrandsberg kann man Wing Chun, eine Richtung des Kung Fu, lernen.

**ALTRANDSBERG.** Für mehrere Wochen ist das Schloss Altrandsberg Schuaplatz chinesischer Kampfkünste. Die Vorstandschaft des FC Altrandsberg hat die Räumlichkeiten dem Wing-Chun-Trainer Frank Schmitt zu Verfügung gestellt, der dort einen Kurs abhält. „Wing Chun“ ist eine Stilrichtung des Kung Fu. Das Kampfkunstsystem zeichnet sich durch kurze, explosionsartige Bewegungen aus.

Der vor rund 300 Jahre entwickelte Stil geht auf eine buddhistischen Nonne namens Ng Mui zurück, die einen „Kampf“ zwischen einem Kranich und einer Schlange beobachtete. Die Nonne kombinierte ihr Wissen aus dem Kung Fu und ihrer Beobachtung zwischen den beiden ungewöhnlichen Kontrahenten und kreierte daraus einen einzigartigen Kampfstil. In der Neuzeit wurde Wing Chun hauptsächlich von den Schülern des inzwischen durch mehrere Filme bekannten Yip Man der ganzen Welt zugänglich gemacht. Einer seiner berühmtesten Schüler war Bruce Lee.

Wing Chun gilt als realistisches Selbstverteidigungssystem und ist von „jedermann“ ausführbar, da es keine akrobatischen Bewegungen enthält. Die Bewegungen sind kompakt, geradlinig und ideal für die Selbstverteidigung auf Nahkampfbasis. Insgesamt wird großer Wert auf den Aufbau körpereigener Stärkung sowie auf die Stärkung des Selbstvertrauens gelegt. Noch bevor es zu einem möglichen Kampf kommt wird erlernt, wie man ihn eventuell beenden kann. Um dennoch gewappnet zu sein, werden Situationen nachgestellt und körperlich wie geistig geübt.

Der Kurs beginnt am Donnerstag, 6. Oktober. Es sind noch Plätze frei. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter Telefon (01 51) 14 18 09 47 oder im Internet unter [www.wingchun-vit.de](http://www.wingchun-vit.de).

# Was man tun kann, wenn der Führerschein weg ist

**RECHT** Oft ist der Weg zurück zur Fahrerlaubnis steinig und anstrengend.

## SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



VON ANDREAS ALT

**LANDKREIS.** Ob einem nun ein Gericht die Fahrerlaubnis entzieht oder die Führerscheinbehörde beim Landratsamt – der Verlust der Fahrerlaubnis ist für fast alle Kraftfahrer ein einschneidendes und in manchen Fällen existenziell bedrohliches Ereignis. Umso drängender ist die Frage, wie man den „Schein“ wieder bekommt.

Nicht in allen Fällen ist die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis unproblematisch und oft ist der Weg zurück zum Führerschein steinig. Zunächst ist zu klären, wann man überhaupt wieder eine Chance hat, die Fahrerlaubnis zu erhalten. Hier gilt es, verschiedene Fälle zu unterscheiden.

Der häufigste Fall ist der, dass die Fahrerlaubnis durch das Gericht entzogen worden ist. In diesen Fällen verhängt das Gericht eine Sperrfrist, vor deren Ablauf die Fahrerlaubnisbehörde keine neue Fahrerlaubnis erteilen darf. Es ist also völlig sinnlos, hier darauf zu spekulieren, die Fahrerlaubnis

früher wieder zu erhalten. Lediglich in begründeten Einzelfällen kann das Gericht die Dauer der Sperrfrist verkürzen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn dem Gericht Sachverhalte nachgewiesen werden, aufgrund derer es davon ausgeht, dass es wieder verantwortet werden kann, dem Fahrer seine Fahrerlaubnis zu erteilen.

## Gericht kann Sperrfristen verkürzen

Dies muss bei Gericht beantragt und auch eingehend begründet werden. Alleine das Argument, „man habe aus der Strafe gelernt“, reicht in keinem Fall. Gerade beim häufigsten Fall des Führerscheinentzugs, nämlich aufgrund von Trunkenheit im Verkehr, ist es notwendig, nachzuweisen, dass man seine Einstellung zum Alkohol grundsätzlich geändert hat. In diesen begründeten Ausnahmefällen kann das Gericht die verhängte Sperrfrist verkürzen.

Vor Ablauf der Sperrfrist ist eine Erteilung der Fahrerlaubnis nicht möglich. Allerdings kann die Wiedererteilung der Erlaubnis bereits drei Monate vor Ablauf der Sperre bei der Führerscheinbehörde beantragt werden.

Wird die Fahrerlaubnis durch die Führerscheinbehörde entzogen, so ist für die Frage, ob wieder eine Fahrerlaubnis erteilt werden kann, entscheidend, ob der Verkehrsteilnehmer wieder geeignet ist, als Kraftfahrer am Straßenverkehr teilzunehmen. Dies ist im Einzelfall zu klären.

Wurde der Führerschein zum Beispiel wegen gesundheitlicher Probleme

entzogen, so kann die Fahrerlaubnis wieder erteilt werden, wenn die gesundheitlichen Probleme behoben sind. Hier gibt es keine starren Fristen. Das gleiche gilt im Prinzip auch für die „charakterlichen Eignungsmängel“ wie Alkohol- oder Drogenmissbrauch. Wurde die Fahrerlaubnis jedoch wegen Überschreitung der „18 Punkte-Grenze“ entzogen, so kann sie frühestens nach sechs Monaten wieder erteilt werden. In diesem Fall ist auch zwingend eine MPU erforderlich.

## MPU ist eine gefürchtete Hürde

Beim Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis wird mancher Betroffene entsetzt feststellen, dass es nicht so ist, dass man den Ablauf der vom Gericht verhängten Sperrfrist abwarten muss und dann wieder eine Fahrerlaubnis erteilt bekommt. Vielmehr hat das Landratsamt bei der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis genau so wie bei der erstmaligen Erteilung der Fahrerlaubnis zu prüfen, ob der Bewerber geeignet ist, ein Fahrzeug zu führen. Hierzu gehören zunächst die medizinischen Voraussetzungen, etwa ausreichendes Sehvermögen, aber auch das Fehlen von schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Einfluss auf die Fahrfähigkeit haben. Vor allem bei älteren Verkehrsteilnehmern, die an Erkrankungen leiden, kann das die Erteilung einer Fahrerlaubnis ausschließen.

In sehr vielen Fällen kommt jedoch hinzu, dass die Fahrerlaubnisbehörde weitergehende Untersuchungen und

weitergehende Nachweise verlangt, vor allem die sog. „MPU“ (Medizinisch-Psychologische Untersuchung). Die MPU – im Volksmund zu Unrecht „Depperl-Test“ genannt – ist die am meisten gefürchtete Hürde für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis.

Hintergrund ist zunächst der, dass Bewerber um eine Fahrerlaubnis bestimmte „körperliche und geistige Anforderungen“ erfüllen müssen. Wenn bestimmte Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass diese Voraussetzung nicht erfüllt ist. Der Antragsteller muss dann beweisen, dass er gesundheitlich nicht so stark beeinträchtigt ist, dass seine Fähigkeit zum Führen eines Fahrzeugs nicht ausreicht.

Kann letztendlich nicht geklärt werden, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, so liegt das Risiko beim Antragsteller. Das bedeutet, dass bei ernsthaften Zweifeln an der Fähigkeit, ein Kraftfahrzeug führen zu können, die Fahrerlaubnis nicht erteilt wird, wenn

diese Zweifel nicht ausgeräumt werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Fahrerlaubnisbehörde zunächst versuchen, die Zweifel ohne die Durchführung einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung zu klären.

## Ärztliche Atteste können ausreichen

Insbesondere bei gesundheitlichen Einschränkungen kann es ausreichend sein, dass ein besonders qualifizierter Arzt den Bewerber untersucht. Dies spielt vor allem dann eine Rolle, wenn es sich um Erkrankungen außerhalb einer Suchtmittelproblematik (Alkohol und Drogen) handelt, also z.B. um Kreislauferkrankungen, Diabetes etc. Wird in diesen Fällen zweifelsfrei ärztlich festgestellt, dass der Bewerber geeignet ist, ein Fahrzeug zu führen, so kann die Führerscheinbehörde auch ohne ein MPU-Gutachten entscheiden. In Zweifelsfällen kann sie jedoch zusätzlich noch die Einholung eines Gutachtens fordern.

## UNSER RECHTSEXPERTE



Andreas Alt

► **Rechtsanwalt Andreas Alt** ist in der Kanzlei Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt in Cham tätig. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht

und ADAC aktiv; darüber hinaus referiert er regelmäßig bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrsrechtlichen und strafrechtlichen Themen.

► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; [info@kanzlei-am-steinmarkt.de](mailto:info@kanzlei-am-steinmarkt.de); [www.kanzlei-am-steinmarkt.de](http://www.kanzlei-am-steinmarkt.de).